

Einstiegsqualifizierungsvertrag

gem. § 54a SGB III

Zwischen

(Name des/der Praxisinhabers/in und Praxisort/Praxisstempel)

und

Name, Vorname _____
geboren am: _____ in _____
Straße, PLZ, Ort: _____
(zu Qualifizierende/r)

wird nachstehender Vertrag über die

Einstiegsqualifizierung **„Mitarbeit in der Arztpraxis“**

geschlossen.

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bereiten auf die Ausbildung zum/zur „Medizinischen Fachangestellten“ vor. Der Qualifizierungsplan liegt als Anlage bei. Eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung auf die dreijährige Ausbildungszeit zum/zur „Medizinischen Fachangestellten“ erfolgt nicht.

1. Die Dauer der Einstiegsqualifizierung beträgt zunächst 6 Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____. Nach Ablauf von 6 Monaten kann in Absprache mit der zuständigen Agentur für Arbeit eine Verlängerung der Einstiegsqualifizierung auf max. 12 Monate dann erfolgen, wenn im Anschluss daran die Übernahme in ein reguläres Ausbildungsverhältnis vereinbart wird.
2. Die Probezeit beträgt _____ Wochen/Monate.¹⁾
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt _____ Stunden.
4. Die/Der Praxisinhaber/in zahlt der/dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich brutto _____ Euro.
5. Die/Der Praxisinhaber/in gewährt der/dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes. Es besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Werktagen.

Urlaubsanspruch gem. **Bundesurlaubsgesetz**: 24 Werktage / Jahr

¹⁾ Die Probezeit darf höchstens zwei Monate dauern und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

6. Die/der Praxisinhaber/in verpflichtet sich, auf der Grundlage des Qualifizierungsplanes die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.
7. Die/Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gem. Qualifizierungsplan „Mitarbeit in der Arztpraxis“ zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Sie/Er verpflichtet sich, die ihr/ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
8. Die/Der zu Qualifizierende führt zum Verlauf des Praktikums schriftliche, wöchentliche Tätigkeitsnachweise; die/der Praxisinhaber/in überprüft diese durch Abzeichnung. Die Tätigkeitsnachweise sind der Ärztekammer nach Ablauf der Einstiegsqualifizierung vorzulegen.
9. Die/Der Praxisinhaber stellt der/dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein „Betriebliches Zeugnis“²⁾ aus.
10. Die/Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu wahren.
11. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die/Der zu Qualifizierende kann, wenn sie/er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Vorstehender Vertrag ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsparteien unterschrieben worden. Eine Ausfertigung ist an die Ärztekammer Niedersachsen zu senden.

Ort

Datum

Praxisinhaber/in

zu Qualifizierende/r

Die gesetzlichen Vertreter der/des zu Qualifizierenden

²⁾ Den Zeugnisvordruck erhalten Sie bei der Ärztekammer Niedersachsen